

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 55 (1960)
Heft: 1-2-de

Artikel: Das gefährdete Stadtbild von Freiburg im Uechtland
Autor: H.N.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-173747>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

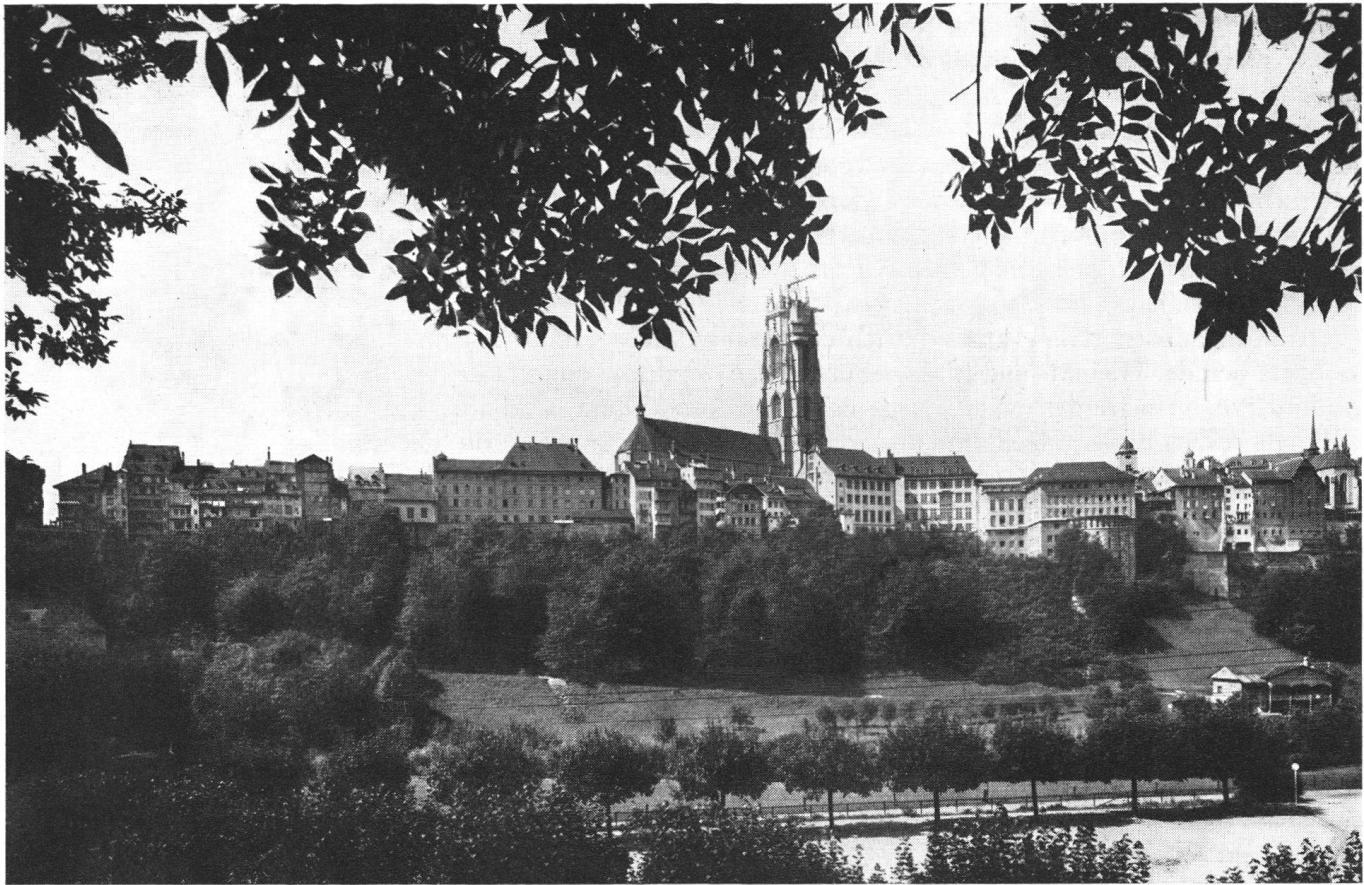
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



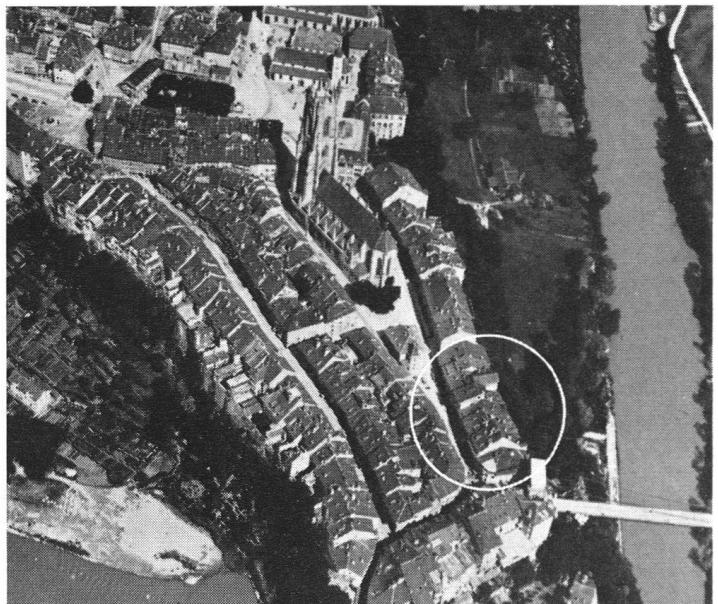
Das einzigartige Stadtbild von Freiburg im Uechtland. Links neben der Kathedrale die Staatskanzlei, anschließend die vom Abbruch bedrohte Häuserzeile.

Das gefährdete Stadtbild von Freiburg im Uechtland

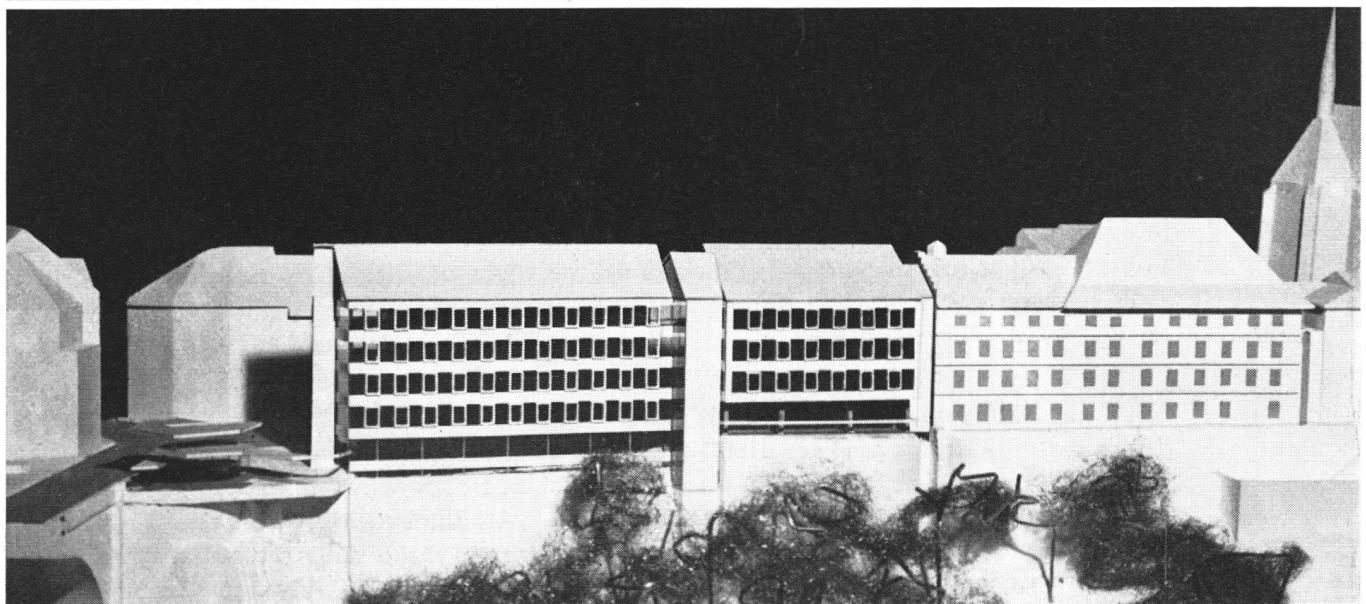
Ein öffentliches Bauvorhaben, das eines der ältesten Viertel der Saane-Stadt betrifft, erregt in der ganzen Schweiz ein Aufsehen, wie man es selten erlebte. Diese öffentliche Bewegung ist willkommen, denn sie rückt einen scheinbar unlösabaren Konflikt unserer Zeit, um dessen Lösung wir dennoch nicht herumkommen, in den Vordergrund. Was ist geplant?

Die kantonale Verwaltung hat die Absicht, ein Dutzend alter Bürgerhäuser abzurütteln und an ihre Stelle einen großen modernen Verwaltungsbau zu setzen. Ist das genügend Grund für eine plötzliche Panik? Man hat andere ähnliche Fälle gesehen. Genf und Lausanne, um nur diese beiden größten Städte der welschen Schweiz zu nennen, haben ganze, prächtige Quartiere, an die sich mancher noch erinnert, niedergelegt. In Freiburg aber handelt es sich nur um eine Reihe schlichter Häuser, auf welche die Regierung ihre Hand legen möchte. Warum? Sie hat für ihre eigenen Zwecke neue Verwaltungsräume nötig, und wenn sie die alte, an die Staatskanzlei sich anschließende Häuserzeile niederlegte, würde sie nach ihrer Meinung einen idealen Bauplatz gewinnen. Gleichwohl erhoben sich, als der Plan bekannt wurde, in allen Kreisen leidenschaftliche Proteste, die bald auf eidgenössischen Boden übergriffen. Im September 1959 versammelte sich die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege in Freiburg und richtete, nachdem sie von den Tatsachen und Absichten Kenntnis genommen hatte, eine alarmierende Eingabe an den Regierungsrat. Sie war unterzeichnet von nicht weniger als 29 eidgenössischen und kantonalen Denkmalpflegern, die den öffentlichen Auftrag haben, für die Erhaltung der Bau- und Kunstdenkmäler unseres Landes besorgt zu sein. Doch damit nicht genug, am 24. Dezember 1959 machte das Freiburger Insti-

Flugbild von Freiburg mit seinen drei mittelalterlichen Hauptstraßen. Der Leser erkennt die Stelle, wo der Abbruch droht.



Unten: Die Staatskanzlei und die anschließenden alten Bürgerhäuser (heutiger Zustand) und das mit dem ersten Preis ausgezeichnete Projekt für die neuen Verwaltungsbauten.





Die der Metzgergasse (rue des Bouchers) zugewandte Schauseite der Staatskanzlei und der vom Abbruch bedrohten Häuser.

tut (Institut fribourgeois) durch die Feder seines Präsidenten, des Schriftstellers Gonzague de Reynold, die Regierung im Namen aller Gesellschaften des geistigen und künstlerischen Lebens des Kantons auf die Folgen aufmerksam, die ihr Schritt in der öffentlichen Meinung der Stadt, des Kantons und des ganzen Landes haben müßte. Erklären wir uns näher: Freiburg, das auf einem von den Fluten der Saane umspülten Felssporn liegt, ist seit seiner Gründung durch Berchtold IV von Zähringen im Jahre 1157 durch ein gnädiges Schicksal vor Brand und Feindeshand bewahrt geblieben bis zum heutigen Tag. Es ist die Schwesterstadt Berns, das ein Jahrhundert später, ebenfalls von den Zähringern, aus den gleichen militärischen und politischen Gründen auf einem Felsriegel über der Aare erbaut wurde. Doch während Bern schon bald in wachsenden Ringen über sich selbst hinaus griff, genügte Freiburg durch die Jahrhunderte hindurch sich selbst, bis auch es in neuer Zeit den Abschluß am oberen Teil seines Felsensitzes sprengte und sich in die freie Landschaft auszubreiten begann. So wurde in unserer Zeit das einst vor den Toren der Stadt gelegene Schloß Pérolle und seine Kapelle, ein wahres Juwel, von Wohnhäusern umstellt. Die Entwicklung war unvermeidlich; man mußte leben und leben lassen.

Der Kern der Altstadt aber blieb unberührt und ist es heute noch. So wie die Lauben von Bern die unbeweglichen Wächter des Münsters sind, so umschließen die Häuserfluchten der Rue des Bouchers und der Grand-rue die Felsabstürze der Altstadt, in deren Mitte die Kathedrale St-Nicolas thront. Inmitten der östlichen Stadtkrone aber steht die große Staatskanzlei, ein edles Gebäude des 18. Jahrhunderts. Sie genügt heute den Bedürfnissen der Verwaltung nicht mehr und so kam man auf den, wenn man nur an die unmittelbare Bequemlichkeit denkt, naheliegenden Gedanken, an Stelle der an die Kanzlei sich anschließenden Häuserzeile der Metzgergasse neue Amtsräume zu erbauen. Die Verwaltung stellte ein Raumprogramm auf und gestützt darauf schrieb die Regierung einen Wettbewerb aus, an dem alle Architekten des Kantons teilnehmen konnten. Ein Preisgericht, dem auch außerkantonale Fachleute angehörten, hatte die eingereichten Projekte zu begutachten. Auf Ersuchen der Sektion Freiburg wurde auch der Bauberater des Schweizer Heimatschutzes, Architekt Max Kopp, in diese Jury berufen. Gemäß der ihm

gestellten Aufgabe erklärte das Preisgericht das Projekt von Architekt Dumas, Romont, als das beste. Die Frage, ob es überhaupt städtebaulich richtig und möglich sei, am äußeren Rande der Stadtkrone von Freiburg einen an die hundert Meter langen Verwaltungsbau zu errichten, hatte das Preisgericht nicht zu beantworten, denn sie war ihm überhaupt nicht gestellt worden. Das aber ist der entscheidende Punkt!

Nachdem das Preisgericht seine Arbeiten abgeschlossen hatte, wurden die Projekte öffentlich zur Schau gestellt, und es erhoben sich die Proteste der für unsere historischen Stadtbilder verantwortlichen Kreise des ganzen Landes, von denen wir oben gesprochen haben. Der Freiburger Denkmalpfleger, Prof. Alfred Schmid, Mitglied der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege (Präsident Prof. Dr. Linus Birchler) legte der Regierung und der Öffentlichkeit mit klaren Worten dar, was auf dem Spiele stehe und wo die richtige Lösung zu suchen sei. Die wichtigsten Sätze sind die folgenden:

1. Alt-Freiburg stellt in seiner Gesamtheit ein architektonisches Kunstwerk von außergewöhnlichem Werte dar, und zwar nicht nur für die Schweiz, sondern heute, da der Krieg soviel historische Städte in Trümmer legte, für ganz Europa.

2. Das Stadtviertel des Bourg mit der Kathedrale, der Staatskanzlei, der Post, einem zierlichen Bau des 18. Jahrhunderts und der alten Residenz der Zähringer bildet eine Einheit, die höchster Fürsorge bedarf, wobei die alt-bürgerlichen, die kirchlichen und weltlichen Hauptbauten ihr den richtigen Maßstab geben.

3. Eine der historischen Straßenfluchten abzureißen und an ihrer Stelle einen modernen, großdimensionierten Verwaltungsbau zu setzen, wäre ein schwerer Irrtum und würde die Harmonie des Gesamtstadtbildes zerstören.

4. Der Mißgriff wäre um so unverzeihlicher, als Freiburg in der glücklichen Lage ist, nicht weit außerhalb des heutigen Mittelpunktes des Geschäftslebens einen Verwaltungsneubau zu errichten, der allen Ansprüchen zu genügen vermöchte.

Nachdem der Kern der Sache solchermaßen freigelegt und für jedermann sichtbar gemacht worden war, begann die öffentliche Meinung, und zwar selbst bis in die Kreise der Anhänger der heutigen Baukunst, sich zu überzeugen, daß der Plan, der der Regierung vorschwebt, ein grundsätzlicher Mißgriff sei, mit andern Worten, daß mit den Mitteln und der Formensprache der modernen Architektur an dieser empfindlichen Stelle des alten Stadtbildes von Freiburg ein sich harmonisch einfügendes Verwaltungsgebäude von diesen Ausmaßen überhaupt nicht bauen läßt. In Erkenntnis dieser Tatsache zog sich der schweizerische Vertreter des Heimatschutzes, Architekt Max Kopp, aus dem Preisgericht zurück. Auch der Schweizer Heimatschutz nahm in einer Resolution, die er dem Staatsrat des Kantons Freiburg überreichte, gegen einen neuen Verwaltungsbau an der Rue des Bouchers Stellung.

Wie gehen die Dinge nun weiter? Eine Zeitlang schien es, als wäre alles verloren. Doch die Erregung in den kulturell verantwortungsbewußten Kreisen griff so tief, daß eine Gruppe finanziertiger Bürger sich zusammenschloß und zurzeit die Möglichkeit prüft, die bedrohten Häuser aufzukaufen und sie mit eigenen Mitteln instandzustellen, um sie an Leute, die für den Reiz alt-bürgerlicher, doch neuzeitlich hergerichteter Wohnstätten Verständnis haben, zu tragbaren Zinsen zu vermieten. Der Freiburger Heimatschutz gab diesem Plane sofort seine Zustimmung. Er wäre geeignet, der Regierung aus ihrer Verlegenheit zu helfen und ihr den Entschluß, ihr Verwaltungsgebäude außerhalb der Altstadt zu errichten, leichter zu machen.

In Freiburg hat Georges de Montenach einst das Wort vom „visage aimé de la patrie“ geprägt, darum soll und darf gerade dem Gesichte seiner Stadt keine Wunde geschlagen werden, die nie mehr vernarben könnte. Während die vom Krieg verwüsteten Länder ihre Kathedralen, ihre Paläste, ja sogar ihre Ringmauern Stein um Stein wieder aufbauen, darf Helvetien nicht durch eigene Schuld zerstören, was ihm durch ein wunderbares Geschick unversehrt erhalten blieb.

H. N.